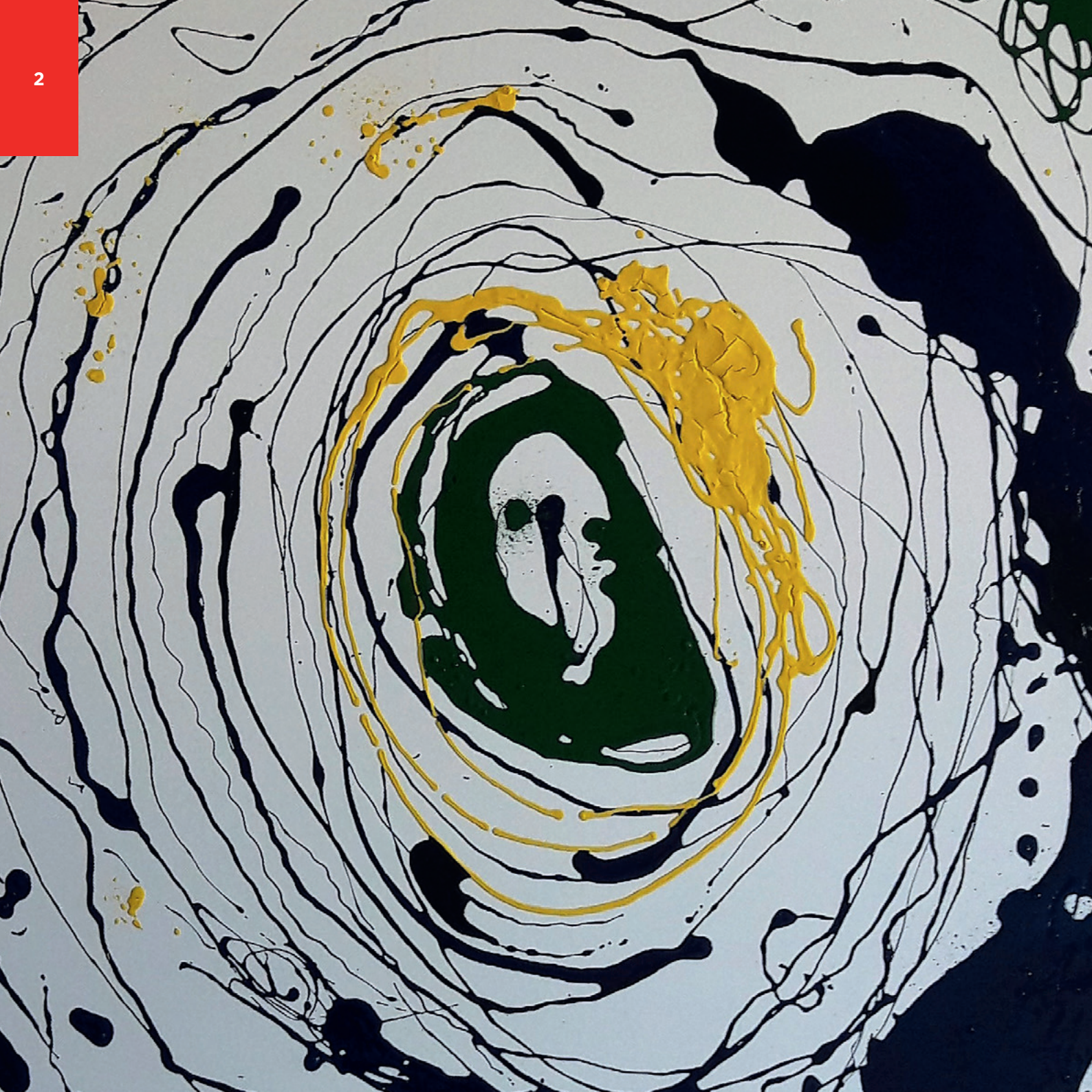


WEGWEISER FÜR MENSCHEN MIT HANDICAP

FÜR MENSCHEN MIT EINER
GEISTIGEN, KÖRPERLICHEN ODER
MEHRFACHEN BEHINDERUNG



LANDKREIS HEILBRONN



VORWORT

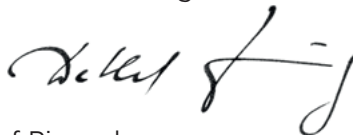


Das Leben mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung stellt sowohl Betroffene als auch Angehörige oftmals vor schwierige Entscheidungen. Dabei geht es nicht nur um Fragen nach der optimalen medizinischen Behandlung, sondern auch um finanzielle Unterstützung, begleitende Hilfen und Möglichkeiten der Inklusion im täglichen Leben.

Einen Gesamtüberblick über alle Anlaufstellen und Hilfs- und Unterstützungsangebote für behinderte Menschen hat es bisher im Landkreis Heilbronn noch nicht gegeben. Deswegen hat die Kommunale Behindertenbeauftragte Frau Susanne Theves den immer wieder geäußerten Wunsch von Selbsthilfegruppen, engagierten Betroffenen und Angehörigen aufgegriffen und diesen Wegweiser zusammengestellt.

Die Broschüre soll Ihnen dabei helfen, das für Ihre jeweilige Lebensphase oder Ihren Lebensbereich passende Angebot zu finden. Darüber hinaus bietet sie die Möglichkeit, sich über die vielfältigen Beratungsangebote des Landratsamtes zu informieren.

Möge Ihnen dieser Wegweiser eine wertvolle Orientierungshilfe für Ihren Alltag sein.

Ihr 

Detlef Piepenburg
Landrat des Landkreises Heilbronn

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text meist die männliche Form gewählt, selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

EINGEFANGENE GEDANKEN

„[...] Ihr Sohn hat eine geistige Behinderung! Diese Worte treffen Eltern mitten ins Herz. Es folgen Phasen der Wut, der Trauer, der Hilflosigkeit und Überforderung. Zusätzlich zu den Belastungen durch die Pflege und Fürsorge für das Kind mit Behinderung, musste man sich bisher Informationen über Unterstützungsangebote mühselig zusammensuchen. Schön, dass nach Lebensphasen gegliedert, die wichtigsten Ansprechpartner genannt sind.“

„[...] Als ich erfuhr, dass mein Sohn ein behindertes Kind sein wird, spürte ich einen heftigen Schmerz in mir. Ich habe mich gefragt, warum gerade ich Vater eines behinderten Kindes bin. Für meine Familie und mich hatte ich mir ein anderes Leben vorgestellt. Ich kann aber sagen, dass ein behindertes Kind eine Herausforderung für jede Familie ist aber keine, die nicht zu meistern wäre [...]“

„[...] Die Geburt unserer Tochter liegt nun schon 32 Jahre zurück [...] unmittelbar nach der Diagnose (der Oberarzt war sehr sensibel) verfiel ich in eine Schockstarre [...]“

„[...] Man spricht über die Situation auch mit recht wenigen Leuten weil man denkt, es versteht einen sowieso keiner.... Wir haben in Häppchen immer wieder erfahren, was es noch für Möglichkeiten und Hilfen gibt – da hätte uns so ein Wegweiser bestimmt schneller geholfen [...]“

„[...] Man steht vor einem Berg, bei dem man weder den Gipfel sieht, noch weiß wie steil es wird und wie es auf der anderen Seite des Berges aussieht. Die Lebensplanung, möglicherweise sind da noch andere Kinder, gerät ganz schön ins Wackeln, wie kann man diese neue Situation, möglicherweise ein Leben lang meistern [...]“



INHALT

ANSPRECHPARTNER IM LANDRATSAMT HEILBRONN _____ 8

Kommunale Behindertenbeauftragte _____	9
Fragen zur Pflegebedürftigkeit _____	10
Fragen zur Eingliederungshilfe _____	11

LEISTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE IN DEN VERSCHIEDENEN LEBENSPHASEN UND LEBENSBEREICHEN _____ 12

LEBENSPHASEN _____ 14

SCHWANGERSCHAFT/GEBURT - FRÜHFÖRDERUNG _____ 15

Hebammen _____	15
Sozialpädiatrisches Zentrum _____	16
Frühförderstelle Frühe Hilfen _____	16
Sonderpädagogische Beratungsstellen _____	17
Arbeitsstelle Frühförderung am Staatlichen Schulamt Heilbronn _____	20
Interdisziplinäre Frühförderstellen und Sonderpädagogische Beratungsstellen im Bereich der Frühförderung in Baden-Württemberg _____	20

FRÜHFÖRDERUNG - SCHULKINDERGARTEN _____ 22

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Schulkindergärten _____	22
Sonderpädagogische Beratungsstellen - Schulamt _____	23

SCHULKINDERGARTEN - SCHULE _____ 24

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Schule _____	24
Staatliches Schulamt Heilbronn und Begleitstelle Inklusion _____	26

SCHULE - BERUF/ARBEIT _____ 27

Berufsvorbereitende Einrichtungen und Klassen zur Kooperativen beruflichen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt _____	27
Werkstatt für Menschen mit Behinderung _____	27
Förder- und Betreuungsbereich _____	29
Außenarbeitsplatz/Außenarbeitsgruppe _____	30
Jobcoach _____	31
Unterstützte Beschäftigung _____	31
Budget für Arbeit _____	32
Agentur für Arbeit _____	32
Integrationsfachdienst _____	33

SENIOREN _____ 34

LEBENSBEREICHE _____	36	pro familia Heilbronn - Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung _____	45
WOHNEN _____	37	Wohnberatung _____	45
Wohnformen _____	37		
Kurzzeitbetreuung _____	38		
Anbieter Wohnen _____	38		
FREIZEIT/BILDUNG _____	39	SELBSTHILFEGRUPPEN _____	46
Familienunterstützende Dienste _____	39	Selbsthilfebüro Heilbronn _____	47
Weitere Angebote _____	39	Im Landkreis _____	47
		In Baden-Württemberg _____	48
ARBEIT _____	40	ANHANG _____	50
Handwerkskammer Heilbronn-Franken _____	40	Verwendete Abkürzungen und Begriffe _____	51
Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken _____	40	Mitwirkende der 1. Auflage (September 2017) _____	52
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg _____	41		
WEITERE ANSPRECHPARTNER __	42	RECHTLICHE GRUNDLAGEN _____	54
Beratung für Hörgeschädigte _____	43	Schwerbehindertenausweis _____	55
Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust _____	43	Gesetzliche Betreuung/ Betreuungsbehörde _____	56
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung _____	44	Bundesteilhabegesetz _____	56
Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung _____	44	Eingliederungshilfe innerhalb des Sozialgesetzbuches _____	57

ANSPRECHPARTNER IM LANDRATSAMT HEILBRONN



KOMMUNALE BEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Zur Stärkung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung hat der Landkreis Heilbronn Frau Susanne Theves als hauptamtliche Kommunale Behindertenbeauftragte bestellt. Die Kommunale Behindertenbeauftragte ist fachlich unabhängig und weisungsungebunden. Sie nimmt die Aufgabe als Vertrauensperson und Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung (Ombudsfrau) wahr. Die Aufgaben umfassen die persönliche Beratung und Information von Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen und ihren Vertretern.

Die Arbeit der Behindertenbeauftragten wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus den Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Landratsamt Heilbronn

Kommunale Behindertenbeauftragte
Susanne Theves
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994-8441
Telefax: 07131 994-838441
susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de

Telefonische Beratung:

Montag und Dienstag, 9 – 12 Uhr
Mittwoch, 16 – 18 Uhr
Donnerstag und Freitag, 9 – 12 Uhr

Eine persönliche Beratung kann telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Für Menschen mit einer Höreinschränkung steht eine Höranlage bei der persönlichen Beratung zur Verfügung.

FRAGEN ZUR PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Der Pflegestützpunkt ist eine zentrale unabhängige Beratungs- und Koordinationsstelle für pflegende Angehörige und Betroffene. Er ergänzt die bestehenden dezentralen Beratungsangebote der IAV-Stellen (Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen).

Träger des Pflegestützpunktes sind der Landkreis Heilbronn, die Kranken- und die Pflegekassen.

Die Aufgaben sind unter anderem:

- > Umfassende Beratung rund um das Thema Pflege
- > Koordination von Hilfs- und Unterstützungsangeboten
- > Informationen über mögliche Sozialleistungen
- > Kreisweite Vernetzung und kontinuierliche Aufbereitung von Informationen über verfügbare Hilfen.

Landratsamt Heilbronn

Pflegestützpunkt

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

www.landkreis-heilbronn.de

Die IAV-Stellen (Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen) bieten wohnortnahe Beratung und sind Ansprechpartner für Angehörige von Pflegebedürftigen und für Betroffene selbst. Sie beraten telefonisch, in der Sprechstunde und bei Hausbesuchen. Die Stellen werden von den Gemeinden, dem Landkreis und den Anstellungsträgern gemeinsam finanziert.

Kontakt zu den IAV-Beratungsstellen:

www.landkreis-heilbronn.de

FRAGEN ZUR EINGLIEDERUNGSHILFE

Die Mitarbeiter der Eingliederungshilfe des Landratsamtes Heilbronn beraten Menschen mit Behinderung. Es kann sich um eine geistige, körperliche, seelische oder Sinnesbeeinträchtigung handeln. Von einer Behinderung spricht man dann, wenn die Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert und den Menschen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindert. In persönlichen Gesprächen werden die Wünsche und Ziele der Menschen mit Behinderung betrachtet und daraus die Bedarfe abgeleitet. Gemeinsam werden dann die notwendigen Leistungen geplant.

Landratsamt Heilbronn

Eingliederungshilfe

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Telefax: 07131 994-8418

[ansprechstelle.rehatraeger-eingliederungshilfe@](mailto:ansprechstelle.rehatraeger-eingliederungshilfe@landratsamt-heilbronn.de)

landratsamt-heilbronn.de

www.landkreis-heilbronn.de

LEISTUNGEN DER EINGLIEDERUNGS- HILFE IN DEN VERSCHIEDENEN LEBENSPHASEN UND LEBENSBEREICHEN



Wenn ein Mensch mit Behinderung an der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gehindert wird, hat er Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Teilhabe kann durch Barrieren, die durch die Umwelt und die Einstellung der Menschen entstehen, erschwert werden.

Die Eingliederungshilfe umfasst Leistungen für alle Altersgruppen vom Kleinkind bis zum Senior. Sie soll den Menschen mit Behinderung dazu befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Teilnahme am Gemeinschaftsleben soll ermöglicht oder erleichtert werden.

Die Eingliederungshilfe ist eine nachrangige Leistung, so dass alle anderen Leistungen von Rehabilitationsträgern, wie z.B. Krankenkassen oder Versicherungsträger, zuvor ausgeschöpft werden müssen. Die Leistungen der Eingliederungshilfe können einkommens- und vermögensabhängig sein.

Leistungen der Eingliederungshilfe zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind insbesondere:

- > Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- > Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- > Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- > Leistungen zur Sozialen Teilhabe
z.B. Assistenzleistungen, [...].

Eine weitere Form der Eingliederungshilfe ist das Persönliche Budget. Die Leistungen der Eingliederungshilfe können auch als Teil eines Persönlichen Budgets erbracht werden. Mit dem Persönlichen Budget erhalten Menschen mit Behinderung von den Rehabilitationsträgern z.B. Eingliederungshilfeträger, ein eigenes Budget in Form einer Geldleistung. Als Experte in eigener Sache entscheidet man so selbst, welcher Dienst und welche Person zu dem gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll. Diese Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Die Höhe des Persönlichen Budgets ist, wie alle anderen Leistungen der Eingliederungshilfe, auf den individuell bestehenden Bedarf abgestimmt. Budgetfähig sind grundsätzlich alle im SGB IX oder in anderen Leistungsgesetzen definierten Teilhabeleistungen sowie Leistungen der Kranken- und Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit und Leistungen der Hilfe zur Pflege im Bereich der Sozialhilfe, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen. Bei Beteiligung mehrerer Leistungsträger besteht die Möglichkeit ein trägerübergreifendes Persönliches Budget zu erbringen.

LEBENSPHASEN

SCHWANGERSCHAFT/GEBURT -
FRÜHFÖRDERUNG
FRÜHFÖRDERUNG - SCHULKINDERGARTEN
SCHULKINDERGARTEN - SCHULE
SCHULE - ARBEIT
SENIOREN



SCHWANGERSCHAFT/GEBURT – FRÜHFÖRDERUNG

Im folgenden Kapitel Lebensphasen werden die jeweiligen Lebenszeiträume eines Menschen betrachtet. In jeder Lebensphase werden die möglichen ersten Ansprechpartner bzw. Angebote für den Beginn der Lebensphase benannt.

HEBAMMEN

Jede Frau hat während der Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Hebammenhilfe.

Die Hebammenbetreuung umfasst beispielsweise:

- > Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft
- > Schwangerschaftsbeschwerden
- > Rund um das Wochenbett/
Pflege des Neugeborenen
- > Stillberatung vom Anfang bis zum Ende der Stillzeit
- > den passenden Geburtsort –
Möglichkeiten in Heilbronn und Landkreis.

Haus der Familie gGmbH

Familienbildungsstätte

Offene Hebammensprechstunde

Fügerstraße 6

74076 Heilbronn

Telefon: 07131 276-9230

Telefax: 07131 276-9255

info@hdf-hn.de

www.hdf-hn.de

www.hebammensuche-bw.de

SOZIALPÄDIATRISCHES ZENTRUM

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) ist eine kinderärztlich geleitete, interdisziplinär und ambulant arbeitende klinische Einrichtung und dient der besonders qualifizierten Diagnostik von Entwicklungsstörungen. Es werden Kinder und Jugendliche untersucht und behandelt, die von körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklungsstörungen betroffen oder bedroht sind. Das SPZ arbeitet im Auftrag der niedergelassenen Kinderärzte und erstellt nach notwendiger Diagnostik einen auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Familie abgestimmten Behandlungs- und Förderplan.

Sozialpädiatrisches Zentrum

Klinikum am Gesundbrunnen
 SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
 Am Gesundbrunnen 20 - 26
 74078 Heilbronn
 Telefon: 07131 49-37801
 Telefax: 07131 49-4737801
 spz@slk-kliniken.de
 www.slk-kliniken.de

FRÜHFÖRDERSTELLE FRÜHE HILFEN

Die Frühen Hilfen fördern Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung, die eine Behinderung haben oder von einer solchen bedroht sind. Das Angebot umfasst neben Beratung und Begleitung der Familie, psychologische Entwicklungsdiagnostik und heilpädagogische Diagnostik, heilpädagogische Frühförderung, die Förderung im häuslichen Umfeld, Therapie (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) in der Frühförderstelle, die integrative Maßnahme im Kindergarten, Beratung bei sozialrechtlichen Fragen, Spielkreis für Kinder, Elterngruppen nach Bedarf, Unterstützung und Hilfe bei der Suche nach weiterführenden Einrichtungen sowie Vermittlung von anderen Fördermaßnahmen.

Frühförderstelle Frühe Hilfen

Interdisziplinäre Frühberatungs- und
 Frühförderstelle gGmbH
 Allee 2
 74072 Heilbronn
 Telefon: 07131 38214-0
 Telefax: 07131 38214-99
 info@fruehe-hilfen.org
 www.fruehe-hilfen.org

SONDERPÄDAGOGISCHE BERATUNGSSTELLEN

Die Frühförderung für Familien mit einem entwicklungsverzögerten, behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind ist kostenlos. Sie erfolgt für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

GEISTIG BEHINDERTE UND DEUTLICH ENTWICKLUNGSVERZÖGERTE KINDER

Das Angebot umfasst je nach Beratungsstelle Hausfrühförderung, ergänzende Förderung in der Kindertagesstätte, Einzel- und Kleingruppenförderung, Eltern-Kind-Spielgruppe und Frühförderschwimmen. Betreut werden Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, genetisch bedingten Behinderungen (z. B. Down-Syndrom), Entwicklungsstörungen und auffälligem Sozialverhalten, Körperbehinderungen, motorischen Auffälligkeiten, ehemals frühgeborene und mehrfach behinderte Kinder.

Astrid-Lindgren-Schule

Sonderpädagogische Beratungsstelle
Danziger Straße 40
74172 Neckarsulm
Telefon: 07132 9754-30
Telefax: 07132 9754-25
Zuständig für den nördlichen
Landkreis Heilbronn
fruehfoerderung@als-nsu.de
www.als-nsu.de

Kaywaldschule Lauffen

Sonderpädagogisches Bildungs-
und Beratungszentrum
Sonderpädagogische Beratungsstelle
Charlottenstraße 91
74348 Lauffen am Neckar
Telefon: 07133 9803-0 oder
07133 9803-16
Telefax: 07133 9803-25
Zuständig für den südlichen
Landkreis Heilbronn
fruehfoerderung@kaywaldschule.de
www.kaywaldschule.de

Evangelische Stiftung Lichtenstern

Beratungsstelle mit Frühförderung
Im Klosterhof 10
74245 Löwenstein
Telefon: 07130 10-231
Telefax: 07130 10-259
beratungsstelle@lichtenstern.de
www.lichtenstern.de

KÖRPERBEHINDERTE KINDER

Ziel ist es, Entwicklungsverzögerungen und -störungen, Behinderungen und deren Folgen zu mildern und zu kompensieren. Neben Diagnostik, Beratung und Förderung wird bei der Suche nach geeigneten Hilfen Unterstützung angeboten.

SRH Stephen-Hawking-Schule Bad Wimpfen

Sonderpädagogische Beratungsstelle
Frohnhäuserstraße 11
74206 Bad Wimpfen
schule.shs@srh.de
www.stephenhawkingsschule.de

Ansprechpartnerin
Margarete Scheu
Telefon: 0162 253-2444
margarete.scheu@srh.de

KINDER MIT EINGESCHRÄNKTER SEHFÄHIGKEIT/STÖRUNG DER VISUELLEN WAHRNEHMUNG

Das Angebot beinhaltet die Förderung von Säuglingen und Kleinkindern im häuslichen Umfeld, die Erhebung des Entwicklungsstandes sowie die sehbehindertenspezifische Beratung für Eltern, Erzieher und Lehrkräfte.

Hermann-Herzog-Schule

Beratungsstelle für Frühförderung
und Kooperation
Alfred-Finkbeiner-Straße 1
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 39043-540 und
07131 39043-500
Telefax: 07131 39043-501
beratungsstelle@hhs-hn.de
verwaltung@hhs-hn.de
www.hhs-hn.de

Nikolauspflege

Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen
Am Kräherwald 271
70193 Stuttgart
Telefon: 0711 6564-220
Telefax: 0711 6564-377
info@nikolauspflege.de
www.nikolauspflege.de

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart
für Stadt- und Landkreis Heilbronn:
Ansprechpartnerin
Tanja Renz
Mobil: 0151 53813223
tanja.renz@nikolauspflege.de

HÖRGESCHÄDIGTE KINDER

Die Frühförderangebote richten sich an Kinder mit diagnostizierter Hörschädigung. Nach der Erstdiagnose kann über die Beratungsstelle Pädagogische Audiologie Kontakt aufgenommen werden. Meist wird das Kind zunächst mit Hörgeräten versorgt. Es muss sich an das andere Hören gewöhnen, das Hören erlernen. Die Eltern werden darin unterstützt, für ihr Kind eine Umgebung zu schaffen, in der es Hören lernen und Sprache erwerben kann. Die Frühförderung findet spielerisch statt und orientiert sich an der Gesamtentwicklung des Kindes.

Lindenparkschule Heilbronn

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
Förderschwerpunkte Hören und Sehen
Beratungsstelle, Frühförderung und Schulkindergarten
Lachmannstraße 2 - 14
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 9469-0
Telefax: 07131 9469-444
poststelle@sbbzint-hn.kv.bwl.de
www.lindenparkschule.de

SPRACHAUFFÄLLIGE KINDER

Die sonderpädagogische Beratungsstelle der Gebrüder-Grimm-Schule bietet Eltern des Stadt- und Landkreises Heilbronn folgende Hilfen an:

- Vorstellung und Überprüfung sprachauffälliger Kinder und Jugendlicher ab 2 Jahren
- Elternberatung und Elternanleitung
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten
- Sprachtherapie.

Gebrüder-Grimm-Schule

SBBZ Schwerpunkt Sprache
Sonderpädagogische Beratungsstelle
Schillerstraße 3 - 7
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 56-2471
Telefax: 07131 56-2475
verwaltung@ggs.hn.schule-bw.de
www.ggs.hn.schule-bw.de

ARBEITSSTELLE FRÜHFÖRDERUNG AM STAATLICHEN SCHULAMT HEILBRONN

Die Regionale Arbeitsstelle Frühförderung informiert Eltern und Institutionen über das Netzwerk „früher Hilfen“ im Heilbronner Land. Sie unterstützt und berät die Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Beratungsstellen und Schulkindergärten.

Staatliches Schulamt Heilbronn

Röllwagstraße 14

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 64-37700

Telefax: 07131 64-37720

www.schulamt-heilbronn.de

Leitung der regionalen Arbeitsstelle
Frühförderung:

Sonderschullehrerin Anika Salwig-Caesperlein

Telefon: 07131 56-2471

anika.salwig-caesperlein@ssa-hn.kv.bwl.de

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERSTELLEN UND SONDERPÄDAGOGISCHE BERATUNGSSTELLEN IM BEREICH DER FRÜHFÖRDERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Wegweiser Frühförderung des Landesarztes
für Menschen mit Behinderung beim
Landesversorgungsamt Baden-Württemberg
im Regierungspräsidium Stuttgart:
www.rp.baden-wuerttemberg.de



FRÜHFÖRDERUNG – SCHULKINDERGARTEN

SONDERPÄDAGOGISCHE BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN, SCHULKINDERGÄRTEN

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Bereich der Schulkindergärten sind vorschulische Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen, bei denen erhöhter sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Die Kinder können auf Wunsch der Eltern auch ein inklusives Angebot in einem Regelkindergarten besuchen.

SBBZ MIT DEN FÖRDERSCHWERPUNKTEN GEISTIGE, MOTORISCHE UND KÖRPERLICHE ENTWICKLUNG

Schulkindergarten an der Astrid-Lindgren-Schule

Danziger Straße 40
74172 Neckarsulm
Telefon: 07132 9754-18
Telefax: 07132 9754-25
poststelle@als-schulkindergarten.schule.bwl.de
www.als-nsu.de

Kaywaldschule Lauffen

Charlottenstraße 91
74348 Lauffen am Neckar
Telefon: 07133 9803-19
Telefax: 07133 9803-30
schulkindergarten@kaywaldschule.de
www.kaywaldschule.de

Schulkindergarten Lichtenstern

Im Klosterhof 10
74245 Löwenstein
Telefon: 07130 10-231
Telefax: 07130 10-259
kindergarten@lichtenstern.de
www.lichtenstern.de

SBBZ MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT SEHEN

Hermann-Herzog-Schule

Schulkindergarten
Alfred-Finkbeiner-Straße 1
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 39043-530
Telefax: 07131 39043-501
kindergarten@hhs-hn.de
www.hhs-hn.de

SONDERPÄDAGOGISCHE BERATUNGSSTELLEN - SCHULAMT

Eine Zusammenstellung aller Sonderpädagogischen Beratungsstellen im Heilbronner Land führt das Staatliche Schulamt Heilbronn. Diese verweist auf alle an öffentlichen und privaten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingerichteten Stellen, die von Eltern (und zum Teil auch von Schulen) als Beratungs- und Unterstützungsinstanz in Fragen der Frühförderung und sonderpädagogischen Unterstützung genutzt werden können.

Staatliches Schulamt Heilbronn

Rollwagstraße 14
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 64-37700
Telefax: 07131 64-37720
www.schulamt-heilbronn.de

SCHULKINDERGARTEN – SCHULE

SONDERPÄDAGOGISCHE BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN, SCHULE

Sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote in allgemeinen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sind Bildungseinrichtungen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten ausgerichtet am behinderungsbedingten Bedarf des Schülers.

Die Erziehung und Bildung von Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot ist grundsätzlich die Aufgabe aller Schulen. Diese Schüler können auf Wunsch der Eltern auch ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule besuchen.

SBBZ MIT DEN FÖRDERSCHWERPUNKTEN GEISTIGE, MOTORISCHE UND KÖRPERLICHE ENTWICKLUNG

Astrid-Lindgren-Schule Neckarsulm

Danziger Straße 40
74172 Neckarsulm
Telefon: 07132 9754-0
Telefax: 07132 9754-25
poststelle@als-nsu.schule.bwl.de
www.als-nsu.de

Kaywaldschule Lauffen

Charlottenstraße 91
74348 Lauffen am Neckar
Telefon: 07133 9803-0
Telefax: 07133 9803-25
info@kaywaldschule.de
www.kaywaldschule.de

Schule Lichtenstern

Im Klosterhof 10
74245 Löwenstein
Telefon: 07130 10-231
Telefax: 07130 10-259
schule@lichtenstern.de
www.lichtenstern.de

Freie Johanneschule Flein

Seeäckerstraße 3
 74223 Flein
 Telefon: 07131 63537-0
 Telefax: 07131 63537-29
 sekretariat@johannesschule-flein.de
 www.johannesschule-flein.de

SRH Stephen-Hawking-Schule Bad Wimpfen

Frohnhäuserstraße 11
 74206 Bad Wimpfen
 Telefon: 07063 933-7825
 schule.shs@srh.de
 www.stephenhawkingsschule.de

**SBBZ MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT
SEHEN****Hermann-Herzog-Schule**

SBBZ Schwerpunkt Sehen
 Alfred-Finkbeiner-Straße 1
 74072 Heilbronn
 Telefon: 07131 39043-500
 Telefax: 07131 39043-501
 verwaltung@hhs-hn.de
 www.hhs-hn.de

**SBBZ MIT DEN FÖRDERSCHWERPUNKTEN
HÖREN UND SPRACHE****Lindenparkschule Heilbronn**

Sonderpädagogisches Bildungs-
 und Beratungszentrum mit Internat
 Förderschwerpunkte Hören und Sprache
 Lachmannstraße 2-14
 74076 Heilbronn
 Telefon: 07131 9469-0
 Telefax: 07131 9469-444
 poststelle@sbbzint-hn.kv.bwl.de
 www.lindenparkschule.de

**SBBZ MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT
SPRACHE****Gebrüder-Grimm-Schule**

Sprachheilschule in einem gestuften System
 Schillerstraße 3-7
 74072 Heilbronn
 Telefon: 07131 56-2471
 Telefax: 07131 56-2475
 verwaltung@ggs.hn.schule-bw.de
 www.ggs.hn.schule-bw.de

STAATLICHES SCHULAMT HEILBRONN UND BEGLEITSTELLE INKLUSION

Die Grundgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention wurden in das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg aufgenommen.

Die zentralen Aussagen des Schulgesetzes sind:

- > Stärkung des Wahlrechts der Eltern bezüglich des Lernortes
- > Inklusion als Aufgabe aller Schulen
- > Aufnahme des zieldifferenten Unterrichts
- > Weiterentwicklung der Sonderschulen zu SBBZ
- > Stärkung der Steuerfunktion der Schulverwaltung.

Um Schüler, Eltern, Lehrer, Schulen und andere Beteiligte bei dieser Aufgabe zu unterstützen, gibt es die Begleitstelle Inklusion im Staatlichen Schulamt Heilbronn.

Staatliches Schulamt Heilbronn

Rollwagstraße 14

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 64-37700

Telefax: 07131 64-37720

www.schulamt-heilbronn.de

Leitung der Begleitstelle Inklusion:

Schulrätin Susanne Eicher

Telefon: 07131 64-37711

susanne.eicher@ssa-hn.kv.bwl.de

SCHULE - BERUF/ARBEIT

BERUFVORBEREITENDE EINRICHTUNGEN UND KLASSEN ZUR KOOPERATIVEN BERUFLICHEN BILDUNG UND VORBEREITUNG AUF DEN ALLGEMEINEN ARBEITSMARKT

Ziel ist es, möglichst viele junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen nach Abschluss der allgemein bildenden Schulzeit entsprechend ihren individuellen Kompetenzen zu fördern und zu begleiten und sie auf das Leben als Erwachsener umfassend vorzubereiten, sowie nach Erfüllung der Berufsschulpflicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern. Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE) und Klassen zur Kooperativen beruflichen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) bauen aufeinander auf. Die BVE sind eine Differenzierung innerhalb des Angebots der Berufsschulstufe einer Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsstelle mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsangebot der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Förderschwerpunkt für geistige Entwicklung und der beruflichen Schulen der Region. In der Regel

wird die BVE in einer Berufsschule eingerichtet, ein SBBZ übernimmt die Federführung. Die KoBV sind gemeinsame berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung, der Schulverwaltung und des Integrationsamtes beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Der schulische Teil wird innerhalb der Berufsschule umgesetzt.

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

bve-heilbronn@jjws.de

www.paul-meyle-schule.de

WERKSTATT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen der Teilhabe am Arbeitsleben. Ihr Angebot richtet sich an Personen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung ohne besondere Unterstützung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Aufgabe der Werkstätten ist es, Menschen mit Behinderung berufliche Bildung zu vermitteln und eine Beschäftigung anzubieten. Die Tätigkeit in der Werkstatt soll Menschen mit

Behinderung dazu verhelfen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen. Sie unterstützt sie dabei, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Aufgabe der Werkstätten ist es auch, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Viele Menschen mit geistiger Behinderung können lediglich mit besonderer Unterstützung am Arbeitsleben teilhaben. Das ermöglicht beispielsweise die Werkstatt.

EINGANGSVERFAHREN UND BERUFSBILDUNGSBEREICH

Der Berufsbildungsbereich startet mit dem Eingangsverfahren. Darin klärt der Fachdienst der Werkstatt gemeinsam mit dem Mensch mit Behinderung, ob die WfbM für ihn die geeignete Einrichtung ist, um eine Eingliederung ins Arbeitsleben zu ermöglichen. In dieser Orientierungsphase wird zudem geprüft, ob nach dem Abschluss des Berufsbildungsbereichs eine Beschäftigung in den Arbeitsbereichen der WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreichbar ist. Ziel des Berufsbildungsbereichs ist es, den Menschen mit Behinderung so in seiner Persönlichkeitsentwicklung und Leistungsfähigkeit zu fördern, dass es ihm möglich wird, einer geeigneten Beschäftigung in der Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen.

ARBEITSBEREICH

Die Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM sind in der Regel Leistungen der Eingliederungshilfe und werden nach Abschluss des Berufsbildungsbereichs erbracht. Werkstattbeschäftigte unterliegen der Sozialversicherungspflicht und erwerben dadurch Rentenansprüche. Die Werkstattbeschäftigten erhalten darüber hinaus einen Werkstattlohn. Werkstätten bieten nach Möglichkeit ein breites Spektrum an Tätigkeiten an, um den unterschiedlichen Wünschen und Fähigkeiten der Beschäftigten gerecht zu werden.

Evangelische Stiftung Lichtenstern

Lichtensterner Werkstätten
und Berufsbildungsbereich
Im Teichelgarten 1
74245 Löwenstein
Telefon: 07130 10-204
sozialdienst.wfbm@lichtenstern.de
www.lichtenstern.de

Außenstelle Weiler
Stern Boutique
Nordstraße 20
74182 Obersulm-Weiler

Außenstelle Willsbach I
 Radladen und Berufsbildungsbereich
 Raiffeisenstraße 50
 74182 Obersulm-Willsbach

Außenstelle Willsbach II
 Werkstatt Willsbach
 Dimbacherstraße 30
 74182 Obersulm-Willsbach

LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e. V.

Längelterstraße 188
 74080 Heilbronn
 Telefon: 07131 4704-0
 Telefax: 07131 4704-200
info@die-lebenswerkstatt.de
www.die-lebenswerkstatt.de

Außenstelle Bad Friedrichshall
 Werkstatt Bad Friedrichshall
 Industriestraße 19 - 21
 74177 Bad Friedrichshall
 Telefon: 07136 9805-0

Außenstelle Talheim
 Werkstatt Talheim
 Schmalzberg 5
 74388 Talheim
 Telefon: 07133 2008-0

FÖRDER- UND BETREUUNGSBEREICH

Wer nicht oder noch nicht für die berufliche Eingliederung in einer Werkstatt geeignet ist, findet im Förder- und Betreuungsbereich passende Angebote. Ziele sind hier die Förderung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, um den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern.

Evangelische Stiftung Lichtenstern

Im Klosterhof 10
 74245 Löwenstein
 Telefon: 07130 10-0
info@lichtenstern.de
www.lichtenstern.de

Außenstelle Löwenstein
 Lichtensterner Werkstätten
 Im Teichelgarten 1
 74245 Löwenstein

Außenstelle Willsbach
 Lichtensterner Werkstätten Willsbach
 Dimbacherstraße 32
 74182 Obersulm-Willsbach

Außenstelle Eichelberg
 Friedrichshof
 Forleweg 4
 74182 Obersulm-Eichelberg

Außenstelle Lauffen am Neckar
 Haus am Schulberg
 Lange Straße 41
 74348 Lauffen am Neckar

Außenstelle Eppingen
 Orchideenstraße 7/1
 75031 Eppingen

**LebensWerkstatt für Menschen
 mit Behinderung e. V.**

Längelterstraße 188
 74080 Heilbronn
 Telefon: 07131 4704-0
 Telefax: 07131 4704-200
 info@die-lebenswerkstatt.de
 www.die-lebenswerkstatt.de

Außenstelle Bad Friedrichshall
 Werkstatt Bad Friedrichshall
 Industriestraße 19 – 21
 74177 Bad Friedrichshall
 Telefon: 07136 9805-0

Außenstelle Talheim
 Werkstatt Talheim
 Schmalzberg 5
 74388 Talheim
 Telefon: 07133 2008-0

Johannes-Diakonie Mosbach

Neckarburkener Straße 2 – 4
 74821 Mosbach
 Telefon: 06261 88-0
 info@johannes-diakonie.de
 www.johannes-diakonie.de

Wohnangebot Brunnenstraße
 Brunnenstraße 12 – 13
 74906 Bad Rappenau
 Telefon: 07264 89071-220
 Telefax: 07264 89071-216

AUSSENARBEITSPLATZ/ AUSSENARBEITSGRUPPE

Bei dieser Beschäftigungsform handelt es sich um begleitete Arbeit von Beschäftigten einer WfbM in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die dort Beschäftigten bleiben Beschäftigte der WfbM. Die fachliche Begleitung übernimmt weiterhin die Werkstatt. Die Kooperation zwischen Arbeitgeber und WfbM wird vertraglich geregelt. Der Arbeitgeber zahlt der Werkstatt für die erbrachte Dienstleistung des Beschäftigten ein vertraglich vereinbartes Entgelt. Den betroffenen Menschen mit Behinderung bietet diese Beschäftigungsform die Möglichkeit, bei einem Arbeitgeber die berufspraktischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen zu erweitern, die erforderlich sind, um zu einem späteren

Zeitpunkt aus der WfbM auszuschneiden und ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes eingehen zu können. Sofern auch langfristig ein Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt behinderungsbedingt nicht realistisch erscheint, bieten Außenarbeitsplätze ein höheres Maß an Inklusion als die Beschäftigung in den Gebäuden der WfbM.

JOB COACH

Menschen mit Behinderung können innerhalb und außerhalb von Werkstätten arbeiten. Wenn sie außerhalb arbeiten, besteht die Möglichkeit, von einem Jobcoach begleitet zu werden. Dieser berät den Menschen mit Behinderung und auch den Arbeitgeber. Er berücksichtigt die Fähigkeiten und Einschränkungen des Menschen mit Behinderung und stimmt diese mit den betrieblichen Anforderungen ab.

UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG

Unterstützte Beschäftigung (UB) ist die individuelle, betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung von Menschen mit Behinderung. Die UB von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

findet in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Ziel dieser Unterstützung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Der Grundsatz der Unterstützten Beschäftigung lautet: „Erst platzieren, dann qualifizieren.“ Nach diesem Grundsatz basiert die Unterstützte Beschäftigung auf zwei wichtigen Elementen:

a) Individuelle betriebliche Qualifizierung:

Begonnen wird mit einer individuellen betrieblichen Qualifizierung. Diese findet von Anfang an in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Dabei werden Menschen mit Behinderung von einem Jobcoach begleitet und unterstützt. Diese Phase der Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahre, in Ausnahmefällen bis zu drei Jahre. In der Zeit der Qualifizierung sind die Teilnehmer sozialversichert.

b) Berufsbegleitung:

Ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erreicht, aber gleichzeitig eine weitergehende Unterstützung erforderlich, wird diese in Form der Berufsbegleitung erbracht. Die Dauer dieser Leistung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung. Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

BUDGET FÜR ARBEIT

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde 2018 das Budget für Arbeit eingeführt. „Ziel des Budgets für Arbeit ist es, Menschen mit Behinderung eine Beschäftigungsalternative zur Werkstatt zu ermöglichen.“ Dadurch soll ihnen der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Menschen mit Behinderung erhalten durch eine finanzielle Unterstützung an den Arbeitgeber – einem sogenannten Minderleistungsausgleich – Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Neben dem Minderleistungsausgleich erhalten sie kontinuierliche personelle Unterstützung am Arbeitsplatz – eine sogenannte Betreuungsleistung.

Beim Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX handelt es sich – „trotz einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – um eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (www.bthg.bagwfbm.de/budget-fuer-arbeit). Diese Leistung soll die Gleichstellung und selbstbestimmte Lebensführung der Menschen mit Behinderung fördern.

AGENTUR FÜR ARBEIT

Die Bundesagentur für Arbeit berät individuell beim Erarbeiten von Berufswahlentscheidungen und als Experten für das Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Art und Umfang dieser professionellen Beratung richten sich nach dem individuellen Beratungsbedarf.

Bei der Vermittlung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen richtet sich die Aufgabe im Wesentlichen auf:

- > Berufsorientierung, Berufsberatung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
- > die Gewährung von Leistungen nach dem SGB III und SGB IX.

Es gelten folgende Grundsätze:

- > Menschen mit Behinderungen und Rehabilitationsbedarf erhalten individuelle Beratung und Förderung.
- > Menschen mit Behinderungen sind selbstbestimmte und eigenverantwortliche Partner im Reha-Prozess. Die aktive Beteiligung und Mitwirkung ist wichtig, damit die erarbeiteten Strategien von und mit den Menschen mit Behinderung umgesetzt werden können.

- > Informations- und Beratungsangebote sollen für alle barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.
- > Bei der Auswahl der Leistungen gilt das Wunsch- und Wahlrecht.

Rehaspezifische Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit (Auszug):

- > Eignungsabklärung (EA)/ Arbeitserprobung (AP)
- > Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB/KoBV)
- > Berufsausbildung rehaspezifisch (ggf. auch in einem Berufsbildungswerk BBW oder Berufsförderungswerk BfW)
- > Unterstützte Beschäftigung (UB)
- > Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
- > Kfz-Hilfe
- > Technische Arbeitshilfen
- > Eingliederungszuschüsse (EGZ/EGZ-SB)
- > Probebeschäftigung.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Rosenbergstraße 50
74074 Heilbronn
Telefon: 0800 4555500
Telefax: 07131 969-274
Heilbronn.161-Reha@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

INTEGRATIONSFACHDIENST

Integrationsfachdienste (IFD) beraten und unterstützen Arbeitgeber, die Menschen mit einer Behinderung oder Schwerbehinderung beschäftigen oder beschäftigen wollen sowie schwerbehinderte Menschen, die im Arbeitsleben stehen oder auf der Suche nach einem passenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sind. Die IFD unterstützen Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf und Beschäftigte der Werkstätten für Menschen mit Behinderung beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Integrationsfachdienst Heilbronn

Wilhelmstraße 51
74074 Heilbronn
Telefon: 07131 12352-40
Telefax: 07131 12352-58
info.heilbronn@ifd.3in.de

SENIOREN

Für Menschen mit Behinderung im Seniorenalter gibt es spezielle Programme. Die Tagesbetreuung bietet verschiedene Angebote und begleitet Senioren auf dem Weg des Älterwerdens.

Evangelische Stiftung Lichtenstern

Im Klosterhof 10
74245 Löwenstein
Telefon: 07130 10-0
info@lichtenstern.de
www.lichtenstern.de

LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e. V.

Längelterstraße 188
74080 Heilbronn
Telefon: 07131 4704-0
Telefax: 07131 4704-200
info@die-lebenswerkstatt.de
www.die-lebenswerkstatt.de

Offene Hilfen Heilbronn

Keplerstraße 5 – Bismarckpark
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 58222-0
Telefax: 07131 58222-22
kontakt@oh-heilbronn.de
www.oh-heilbronn.de

Johannes-Diakonie Mosbach

Neckarburkener Straße 2 – 4
74821 Mosbach
Telefon: 06261 88-0
info@johannes-diakonie.de
www.johannes-diakonie.de

Wohnangebot Brunnenstraße
Brunnenstraße 12 – 13
74906 Bad Rappenau
Telefon: 07264 89071-220
Telefax: 07264 89071-216



LEBENSBEREICHE

WOHNEN, FREIZEIT/BILDUNG, ARBEIT



WOHNEN

WOHNFORMEN

Die freie Wahl der Wohnform hat im Bundesteilhabegesetz einen hohen Stellenwert. Vor der Einführung des Bundesteilhabegesetzes hat sich der Bedarf des Menschen mit Behinderung nach der Wohnform gerichtet. Dies hat sich durch das Gesetz geändert: Die Wohnform richtet sich nach dem Bedarf der Menschen mit Behinderung, nicht umgekehrt. Die Unterstützung ist nicht mehr an die Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf des Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Es wird nicht mehr zwischen ambulantem, teilstationärem und stationärem Wohnen unterschieden. Die meisten Menschen sollen trotz ihrer Beeinträchtigung in einer eigenen Wohnung leben können. Einige von ihnen benötigen viel Betreuung. Deshalb ist es notwendig, viele verschiedene Betreuungsangebote und Betreuungspersonen in einem Haus zur Verfügung zu stellen. Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit in einem Betreuten Wohnen zu leben. Im Betreuten Wohnen lebt man alleine, zu zweit oder in einer Wohngemeinschaft und erhält Assistenzleistungen. Die Menschen mit

Behinderung erhalten ein- oder mehrmals in der Woche professionelle Unterstützung. Es geht um aufsuchende Betreuung, Beratung und Begleitung in der Wohnung der betreuten Person, um Unterstützung im Alltagsablauf und bei Sozialkontakten. Neben dem Betreuten Wohnen allein oder in einer Wohngemeinschaft gibt es auch die Möglichkeit eines Betreuten Wohnens in einer Familie. Menschen mit Behinderung können im Haushalt einer Gastfamilie leben. Die Person mit Behinderung und ihre Gastfamilie werden insbesondere bei der Vorbereitungs- und Kennenlernphase, in akuten Phasen und Krisensituationen, aber auch kontinuierlich professionell begleitet. Besondere Wohnformen bieten eine umfassende Unterstützung und Begleitung beim Wohnen über Tag und Nacht. Dazu gehören beispielsweise die individuelle Assistenz, hauswirtschaftliche Unterstützung und Angebote zur Freizeitgestaltung, sowie Leistungen beim Umgang mit Krisen.





KURZZEITBETREUUNG

In besonderen Wohnformen können auch Leistungen für das kurzzeitige Wohnen erbracht werden. Wenn ein Mensch mit Behinderung bei seiner Familie wohnt und die häusliche Betreuung, z. B. wegen Urlaub, Krankheit oder Entlastung der Pflegeperson vorübergehend nicht möglich ist, kann der

Angehörige mit Behinderung kurzzeitig über Tag und Nacht untergebracht werden. Ab dem Pflegegrad II besteht ein Anspruch auf stationäre Kurzzeitbetreuung für bis zu 8 Wochen. Die Leistungen der Pflegekasse sind zu berücksichtigen.

ANBIETER WOHNEN

Im gesamten Landkreis Heilbronn gibt es Angebote mit unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen. Die Standorte und die jeweiligen Unterstützungsmöglichkeiten können bei den Anbietern oder bei der Eingliederungshilfe (siehe S. 11) angefragt werden.

-  Besondere Wohnformen
-  Betreutes Wohnen
-  Betreutes Wohnen in Familien
-  Kurzzeitbetreuung

Evangelische Stiftung Lichtenstern

Im Klosterhof 10
74245 Löwenstein
Telefon: 07130 10-110 (Sozialdienst)
Telefax: 07130 10-251
info@lichtenstern.de
www.lichtenstern.de



LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e. V.

Längelterstraße 188
74080 Heilbronn
Telefon: 07131 4704-0
Telefax: 07131 4704-200
info@die-lebenswerkstatt.de
www.die-lebenswerkstatt.de



Offene Hilfen Heilbronn

Keplerstraße 5 – Bismarckpark
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 58222-0
Telefax: 07131 58222-22
kontakt@oh-heilbronn.de
www.oh-heilbronn.de



Johannes-Diakonie Mosbach

Neckarburkener Straße 2–4
74821 Mosbach
Telefon: 06261 88-0
info@johannes-diakonie.de
www.johannes-diakonie.de

Wohnangebot Brunnenstraße
Brunnenstraße 12–13
74906 Bad Rappenau
Telefon: 07264 89071-220
Telefax: 07264 89071-216



FREIZEIT/BILDUNG

FAMILIENUNTERSTÜTZENDE DIENSTE

Die Familienunterstützenden Dienste (FED) richten sich an Menschen mit Behinderung, die privat oder im Ambulant Betreuten Wohnen im Sinne von § 4 Absatz 3 Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) wohnen. Man versteht darunter Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote, die in Form von Einzel- und Gruppenbetreuungen durchgeführt werden. Die betroffenen Angehörigen, für die die Betreuung und Versorgung in aller Regel eine große physische und psychische Aufgabe bedeutet, werden mit Hilfe dieser Angebote unterstützt und zeitweise entlastet.

Offene Hilfen Heilbronn

Keplerstraße 5 – Bismarckpark
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 58222-0
Telefax: 07131 58222-22
kontakt@oh-heilbronn.de
www.oh-heilbronn.de

Außenstelle Möckmühl
Hauptstraße 36
74219 Möckmühl
Telefon: 06298 937999-0
Telefax: 06298 937999-23
mm@oh-heilbronn.de

Kontaktbüro Eppingen
Orchideenstraße 7/1
75031 Eppingen
Telefon: 07262 601314-0
s.dyer@oh-heilbronn.de
e.autenrieth@oh-heilbronn.de

WEITERE ANGEBOTE

Kurse im Bereich Bildung, an denen auch Menschen mit Behinderung teilnehmen können, werden beispielsweise bei der Volkshochschule Unterland angeboten.

Volkshochschule Unterland

Allee 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 5940-150
Telefax: 07131 5940-199
weigold@vhs-unterland.de
www.vhs-unterland.de

ARBEIT

HANDWERKSKAMMER HEILBRONN-FRANKEN

Die Handwerkskammer (HWK) vertritt die Interessen der Handwerksbetriebe in der Region Heilbronn-Franken. Sie berät im Bereich Aus- und Weiterbildung.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Allee 76
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 791-0
www.hwk-heilbronn.de

Sandra Maier
Telefon: 07131 791-153
Telefax: 07131 791-2553
sandra.maier@hwk-heilbronn.de

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER HEILBRONN-FRANKEN

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) vertritt die Interessen aller Gewerbetreibenden und Unternehmen mit Ausnahme reiner Handwerksunternehmen, Landwirtschaften und Freiberufler (welche nicht ins Handelsregister eingetragen sind) in der Region Heilbronn-Franken. Die Ausbildungsberatung berät Auszubildende und Ausbildungsbetriebe zur Ausbildung zum Fachpraktiker Küche und zur Qualifizierung zum IHK-Fachhelfer.

IHK Heilbronn-Franken

Ferdinand-Braun-Straße 20
74074 Heilbronn
Telefon: 07131 9677-0
www.heilbronn.ihk.de

Brigitte Käfer
Diplom-Sozialpädagogin (BA)
Ausbildungsberaterin
Telefon: 07131 9677-453
brigitte.kaefer@heilbronn.ihk.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Deutsche Rentenversicherung berät in den regionalen Dienststellen. Sie ist eine Anlaufstelle für Probleme, Hilfestellungen und Auskünfte rund um die gesetzliche Rentenversicherung.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Regionalzentrum Heilbronn

Friedensplatz 4

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 6088-0

Telefax: 07131 6088-190 und
07131 6088-191

regio.hn@drv-bw.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

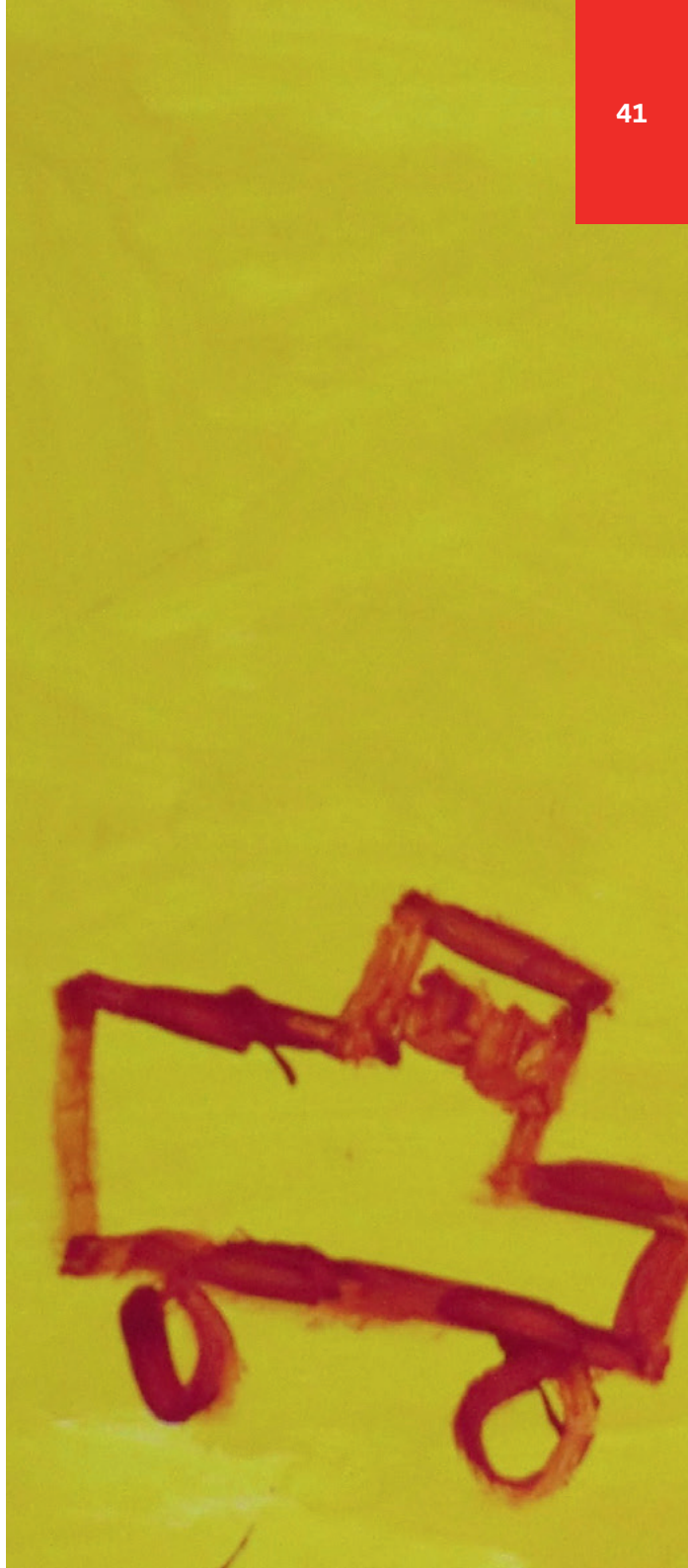
Ansprechstelle für Prävention und Reha:

Natascha Reik

Telefon: 07131 6088-67115

Telefax: 07131 6088-193

ansprechstelle.hn@drv-bw.de



WEITERE ANSPRECHPARTNER



BERATUNG FÜR HÖRGESCHÄDIGTE

Hörgeschädigte Menschen haben andere Lebensbedingungen und eine andere Kommunikation als hörende Menschen. Deshalb brauchen Gehörlose, Schwerhörige und Spätertaubte eine besondere Beratung und Begleitung. Die Beratung für Hörgeschädigte bietet vielfältige Unterstützung an, die speziell auf die Bedürfnisse von hörgeschädigten Menschen und deren Bezugspersonen abgestimmt ist.

Diakonisches Werk Württemberg

Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
www.diakonie-wuerttemberg.de

Claudia Steidel
Telefon: 07131 9644-810
steidel.c@diakonie-wuerttemberg.de

BLICKPUNKT AUGE - RAT UND HILFE BEI SEHVERLUST

Blickpunkt Auge ist ein qualitätsgesichertes Angebot des BSV Württemberg e. V. von Betroffenen für Betroffene. Es richtet sich in erster Linie an Menschen mit Sehbeeinträchtigungen oder mit Erkrankungen, die zu einem Sehverlust führen können. Willkommen sind ebenfalls Angehörige oder andere Bezugspersonen.

Blickpunkt Auge

Beratungshäusle am Sonnenbrunnen
Karl-Anspach-Weg 1
74080 Heilbronn
www.blickpunkt-auge.de

Dieter Müller
Telefon: 07131 2056102
d.mueller@blickpunkt-auge.de

ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG

Für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen sowie ihre Angehörigen gibt es eine unentgeltliche, ergänzende, unabhängige Beratung über Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe (EUTB). Die EUTB unterstützt Ratsuchende kompetent und vertrauensvoll bei allen Fragen zum Thema Teilhabe. Die Beratung erfolgt unabhängig von Trägern die Leistungen bezahlen oder erbringen und kann ergänzend zur Beratung anderer Stellen erfolgen. Ganz nach den individuellen Bedürfnissen.

EUTB Bildungspark Heilbronn-Franken gGmbH

Hans-Rießler-Straße 7
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 770-739
teilhabeberatung@bildungspark.de
www.aufbaugilde.de

EUTB Heilbronn

Allee 2 (Eingang Synagogenweg)
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 133470
kontakt@eutb-heilbronn.de
www.eutb-heilbronn.de

MEDIZINISCHES ZENTRUM FÜR ERWACHSENE MIT BEHINDERUNG

Das Medizinische Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) richtet sich an erwachsene Menschen mit Behinderungen. Im MZEB finden Untersuchungen und Behandlungen im Kontext mit dem sozialen Umfeld einschließlich Beratung und Anleitung der Bezugspersonen statt.

Behandlungsspektrum:

Krankheiten, die durch Entwicklungsstörungen, geburtsbedingte Traumen oder auch Behinderungen in den Kinder- und Jugendjahren entstanden sind und zu Behinderungen geführt haben. Hierzu zählen auch Krankheiten im körperlichen und seelischen Bereich ebenso wie Verhaltensstörungen bei geistiger Behinderung.

Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung – MZEB

Johannes-Diakonie Mosbach
Neckarburkener Straße 8
74821 Mosbach
Telefon: 06261 88-330
Telefax: 06261 88-646
mzeb@johannes-diakonie.de
www.johannes-diakonie.de

PRO FAMILIA HEILBRONN – SEXUALITÄT, PARTNERSCHAFT UND FAMILIENPLANUNG

Die pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. ist ein politisch und konfessionell unabhängiger bundesweiter Verein in freier Trägerschaft. Sie bietet ein vielfältiges Beratungs- und Hilfsangebot zu den Bereichen Schwangerschaft und Geburt, Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung und Sexualpädagogik.

pro familia Heilbronn e. V.

Moltkestraße 56
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 89177
Telefax: 07131 5944896
heilbronn@profamilia.de
www.profamilia-heilbronn.de

WOHNBERATUNG

Alle Menschen möchten selbstständig und lange in ihrer vertrauten Umgebung leben. Manchmal verändert sich alles durch einen Unfall, eine schwere Erkrankung, eine Behinderung oder eine zunehmende Pflegebedürftigkeit. Dies führt mitunter zu notwendigen Veränderungen in den Wohnräumen. Im Team der Wohnberatung sind Architekten, die IAV-Beratungsstellen, der Pflegestützpunkt und die Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Heilbronn. Das Beratungsangebot ist umfassend, unabhängig, neutral, kompetent und kostenfrei. Die Wohnberatung erfolgt nach Terminvereinbarung zu Hause.

Wohnberatung:

www.landkreis-heilbronn.de

SELBSTHILFE-GRUPPEN



SELBSTHILFEBÜRO HEILBRONN

Selbsthilfebüro Heilbronn

Happelstraße 17a
 74072 Heilbronn
 Telefon: 07131 6493950
 Telefax: 07131 6493955
 selbsthilfebuero@ppsg.de
 www.selbsthilfebuero-hn.de

Kontakt zu allen Selbsthilfegruppen bei Behinderungen, chronischen Erkrankungen und sozialen Problemen.

IM LANDKREIS

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

Beratungshäusle am Sonnenbrunnen
 Karl-Ansbach-Weg 1
 74080 Heilbronn
 Telefon: 07131 2056100
 Info-Telefon: 0711 21060-38
 Privat: 07062 65053
 heilbronn@bsv-wuerttemberg.de

Lebenshilfe Heilbronn-Franken e. V.

Allée 2
 74072 Heilbronn
 Telefon: 07131 3901192
 www.lebenshilfe-heilbronn.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Ortsvereinigung Eppingen
 Orchideenstraße 7/1
 75031 Eppingen
 Telefon: 07262 4498
 Telefax: 07262 606212

Lolo's Friends

Hilfe für besondere Kinder
 Markus Bleich
 Schwabenstraße 4
 74211 Leingarten
 Telefon: 07131 887938
 www.lolosfriends.de

T-21 Familiengruppe Heilbronn

Telefon: 0176 44746922
 kontakt@t21-heilbronn.de
 www.t21-heilbronn.de

trotz Behinderung aktiv (tBa)

Eveline Vögeli
 Oststraße 16
 75050 Gemmingen-Stebbach
 Telefon: 07267 1349
 tba.gemmingen@web.de

Bernd Heidenreich
 Gochsheimer Straße 4
 75031 Eppingen-Rohrbach
 Telefon: 07262 6889
 tba.gemmingen@web.de

Reiner Dotterer
 Gänsgartenweg 9
 75031 Eppingen
 Telefon: 07262 924773
 tba.gemmingen@web.de

Un-Behindert miteinander leben e. V.

Heimstättenweg 6
 75031 Eppingen
 Telefon: 07262 7038
 www.un-behindertleben.de

IN BADEN-WÜRTTEMBERG**Gemeinnützige Elternstiftung****Baden-Württemberg**

Programm Elternmentor/-innen
 Silberburgstraße 158
 70178 Stuttgart
 Telefon: 0711 2734-150
 Telefax: 0711 2734-151
 info@elternstiftung.de
 www.elternstiftung.de

**Landesarbeitsgemeinschaft der Eltern,
 Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von
 Menschen mit geistiger Behinderung Baden-
 Württemberg e. V. (LAG AVMB BW e. V.)**

Geschäftsstelle LAG AVMB BW e. V.
 Brunnenwiesen 27
 70619 Stuttgart
 Telefon: 0711 473778
 Telefax: 0711 50878260
 info@lag-avmb-bw.de
 www.lag-avmb-bw.de



ANHANG

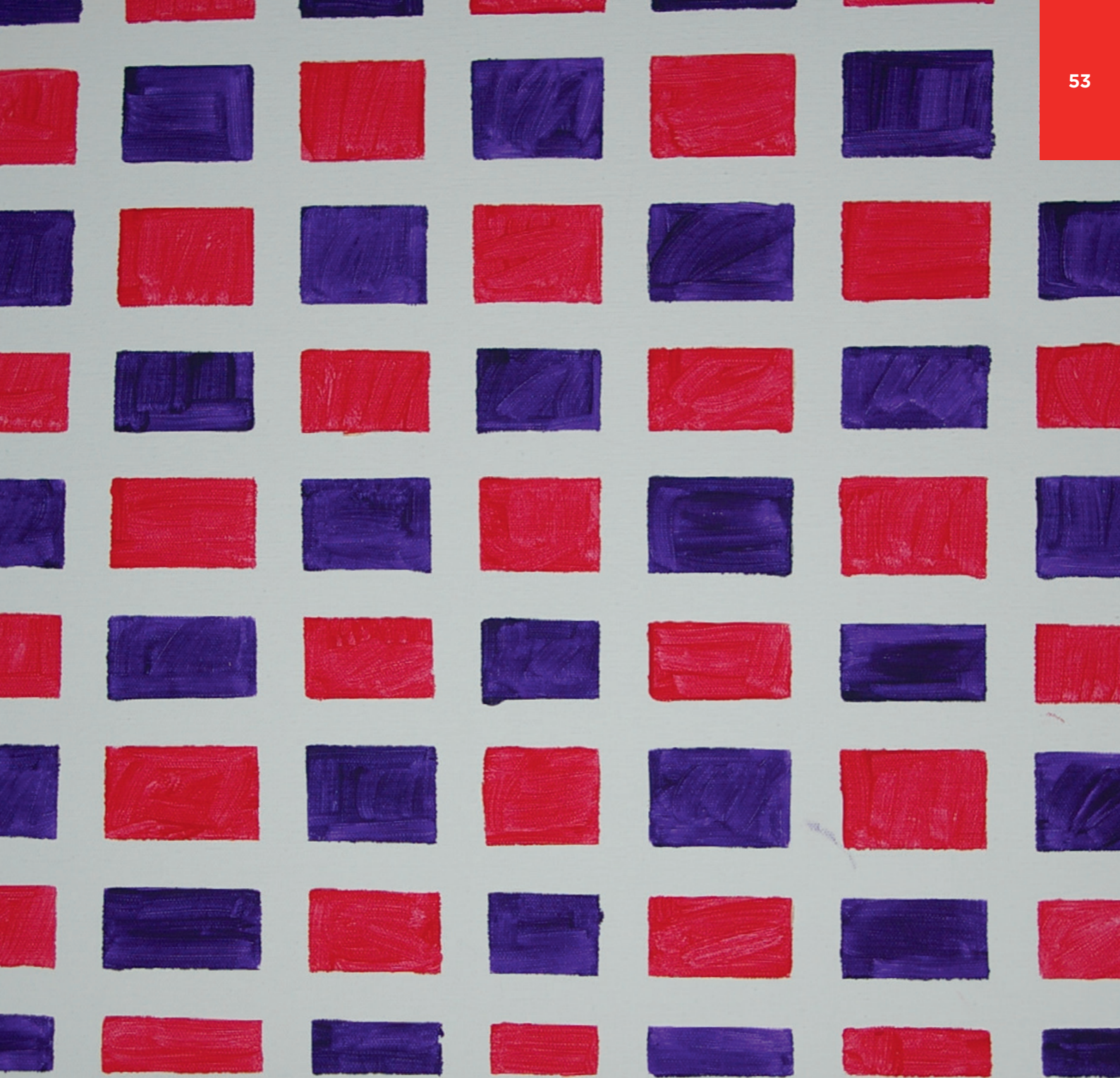


VERWENDETE ABKÜRZUNGEN UND BEGRIFFE

BSV	Blinden- und Sehbehindertenverband
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtungen
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
e. V.	Eingetragener Verein
FED	Familienunterstützende Dienste
GdB	Grad der Behinderung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HWK	Handwerkskammer
IAV-Stellen	Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen
IFD	Integrationsfachdienst
IHK	Industrie- und Handelskammer
KoBV	Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
LAG AVMB BW	Landesarbeitsgemeinschaft der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung Baden-Württemberg
MZEB	Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SGB	Sozialgesetzbuch
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
UB	Unterstützte Beschäftigung
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WTPG	Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz

MITWIRKENDE DER 1. AUFLAGE (SEPTEMBER 2017)

Gerda Dian	Angehörigenvertretung Evangelische Stiftung Lichtenstern
Bettina Erdt	Elterninitiative für Inklusion
Ralf Hoffmann	Angehöriger
Brigitte Kasiske	Angehörigenvertretung LebensWerkstatt Heilbronn
Bettina Lubik	Elterninitiative für Inklusion
Nicole Knoppek	Lebenshilfe Heilbronn-Franken e. V.
Anke Maierhöfer	Un-Behindert miteinander leben
Bernd Ottmann	Angehörigenvertretung LebensWerkstatt Heilbronn
Gabriele Siegrist	Un-Behindert miteinander leben
Susanne Theves	Kommunale Behindertenbeauftragte Landkreis Heilbronn
Heike Wenninger	Sozialplanung Landratsamt Heilbronn



RECHTLICHE GRUNDLAGEN



SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

Der Schwerbehindertenausweis dient als Nachweis für Menschen mit einer Schwerbehinderung. Er zeigt den Grad der Behinderung und weitere gesundheitliche Merkmale, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen sind. Das Sozial- und Versorgungsamt des Landratsamtes Heilbronn stellt das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) fest. Ein Ausweis wird erst ab einem GdB von 50 ausgestellt. Es wird auch geprüft, ob die Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche vorliegen.

Nachteilsausgleiche sind beispielsweise:

- > Freifahrten im öffentlichen Personenverkehr (Ausgabe von Wertmarken)
- > Parkerleichterungen (Ausstellung von Parkausweisen für außergewöhnlich Gehbehinderte und Blinde)
- > Steuerfreibeträge und die Ermäßigung des Rundfunkbeitrages.

Landratsamt Heilbronn

Sozial- und Versorgungsamt
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Telefax: 07131 994-8418
sozial-versorgungsamt@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de
Zentrales Servicetelefon für
Schwerbehindertenrecht: 07131 994-7276

GESETZLICHE BETREUUNG/ BETREUUNGSBEHÖRDE

Eine Betreuung wird vom Betreuungsgericht eingerichtet für Menschen, die aufgrund einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten ausreichend selbst zu regeln.

Hinweis:

Mit dem 18. Geburtstag des Kindes endet das Sorgerecht der Eltern. Wenn das erwachsene Kind keine rechtlichen Entscheidungen selbstständig treffen kann, ist eine Betreuung erforderlich.

Landratsamt Heilbronn

Betreuungsbehörde
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994-425
Telefax: 07131 994-83425
betreuungsbehoerde@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de

Die Gewinnung, Einführung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer ist Aufgabe des Betreuungsvereins Heilbronn. Dieser bietet kostenlose Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer und Angehörige an.

Kontakt zum Betreuungsverein:

www.betreuungsverein-heilbronn.de

BUNDESTEILHABEGESETZ

Im Jahr 2009 wurde mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland ratifiziert. Ziel ist den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Für die Umsetzung dieses Ziels wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) entwickelt. Mit dem BTHG werden für Menschen mit Behinderung mehr Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung geschaffen.

Seit 2020 ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Teil der Sozialhilfe, sondern ist ein eigenes Leistungsrecht im Sozialgesetzbuch.

EINGLIEDERUNGSHILFE INNERHALB DES SOZIALGESETZBUCHES

SGB IX Teil 1 – Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen:

§ 1 SGB IX Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch [...], um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. [...]

§ 2 SGB IX Begriffsbestimmung

(1) Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. [...]

SGB IX Teil 2 – Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht):

Das ab dem 1.1.2020 geltende neue Eingliederungshilferecht ist in den §§ 90 bis 150 SGB IX geregelt.



”
KEIN MENSCH
DARF SAGEN:
SOLCHES
TRIFFT
MICH NIE.

(Meander, altgriechischer Philosoph, 300 v. Chr.)

“

IMPRESSUM

Stand: April 2020

Herausgeber

Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
info@landkreis-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de

Verantwortliche

Susanne Theves
Kommunale Behindertenbeauftragte
Landkreis Heilbronn
Heike Wenninger
Sozialplanung Landkreis Heilbronn

Ansprechpartner bei Fragen oder Anregungen zum Wegweiser

Kommunale Behindertenbeauftragte
Susanne Theves
Telefon: 07131 994-8441
susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de

Bildnachweis

Alle Bilder stammen aus der Malwerkstatt
der Kaywaldschule Lauffen.

Internetverfügbarkeit

Dieser Wegweiser kann im Internet
heruntergeladen werden.

WWW.LANDKREIS-HEILBRONN.DE